

Zürich, 18. Mai 2009

KR-Nr. 150/2009

MOTION der Kommission für Planung und Bau
betreffend Waidhaldetunnel

Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen des Bundes und der Stadt Zürich eine Kreditvorlage für den Bau des Waidhaldetunnels vor.

Im Namen der Kommission für
Planung und Bau

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Thomas Hardegger

Franziska Gasser

150/2009

Begründung:

Seit mehr als 30 Jahren bildet die heute mit täglich über 70'000 Fahrzeugen befahrene Rosengartenstrasse ein Provisorium der Westtangente in der Stadt Zürich. Wohnquartiere werden zerschnitten, die Bevölkerung leidet an unerträglichen Immissionen durch Lärm und Luftverschmutzung und auch die flankierenden Massnahmen zur Eröffnung der Westumfahrung sehen keinerlei Massnahmen für die verkehrsgeplagte Bevölkerung entlang der Rosengartenstrasse vor. Hinzu kommt, dass die Stadtentwicklung im Gebiet Zürich West neuen Nord/Süd-Verkehr generieren wird, der nur über die Rosengartenstrasse abgewickelt werden kann.

Der Waidhaldetunnel wurde vom Zürcher Regierungsrat als das prioritäre kantonale Schlüsselvorhaben zur Lösung der Verkehrsproblematik ins Gesamtverkehrskonzept und in das Agglomerationsprogramm aufgenommen. Damit setzte der Regierungsrat ein klares Zeichen dafür, den unhaltbaren Zustand zu beenden und die entsprechenden Schritte zügig in die Wege zu leiten. Der Zürcher Kantonsrat bestätigte diesen Entscheid des Zürcher Regierungsrates indem er den Waidhaldetunnel als kurz- bis mittelfristig zu realisierende Anlage im neuen kantonalen Richtplan Verkehr (weiterhin) verankerte. Der Waidhaldetunnel ist als mehrstreifiger Tunnel unter Abklassierung der Rosengarten- und Bucheggstrasse inkl. Begleitmassnahmen zur Verhinderung von Mehrverkehr über die Duttweilerbrücke vorgesehen (Objekt Nr. 7).

Trotzdem hat der Zürcher Gemeinderat mehrfach jede Planung abgelehnt, letztmals mit der erneuten Streichung des Projektkredites im Budget 2009.

Weiter hat der Bund in seinem Prüfbericht zum Agglomerationsprogramm Zürich vom 12. Dezember 2008 zwar den Handlungsbedarf am Rosengarten erfreulicherweise erkannt, den Waidhaldetunnel jedoch aufgrund seines Reifegrades in die C-Liste zurückgestuft. Es ist deshalb zeitlich vordringlich, den Waidhaldetunnel nun zügig voranzutreiben, damit auch der Bund zur Mitfinanzierung in der nächsten Tranche angehalten werden kann.

Gemäss § 50 Strassengesetz kann der Staat jederzeit Strassen des kantonalen Verkehrsplans in der Stadt Zürich erstellen oder ausbauen, wenn er das Vorhaben aufgrund der zeitlichen Festlegungen der Richtplanung oder aus verkehrstechnischen Gründen für notwendig hält und die Standortgemeinde dessen Verwirklichung ablehnt. Die Voraussetzungen sind vorliegend erfüllt: Das Vorhaben ist aufgrund des Gesamtverkehrskonzepts, aber auch der richtplanerischen Vorgaben zeitlich dringlich und die Standortgemeinde hat dessen Verwirklichung mehrfach abgelehnt, letztmals anlässlich der gemeinderätlichen Beratungen zur Volksinitiative «Rosengartentram» und bei der genannten Budgetdebatte mit der Streichung der Projektierungskosten.

Mit der Motion will die Kommission für Planung und Bau die Lösung des über 30-jährigen Provisoriums beschleunigen.